

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

### **Gemeinsam für gute Pflege**

#### I

Wenn Menschen Pflege brauchen, dann brauchen sie gute Pflege. Wenn Menschen pflegen, wollen sie gut pflegen. Unser Ziel ist gute Pflege in Angebot und Leistung.

Pflege ist vielfältig, anspruchsvoll und verantwortungsvoll. Pflegenden unterstützen Menschen in Phasen ihres Lebens, in denen sie ihre Hilfe brauchen.

Der Bedarf an Pflege steigt. Pflegepersonen und Pflegekräfte stehen hinter ihrer Arbeit und für gute Pflege ein. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Es ist Aufgabe der Politik, Voraussetzungen für gute Pflege zu schaffen.

Wenn es um gute Pflege geht, dann geht es um Menschenwürde und Achtung vor Können und Engagement der Pflegekräfte. Pflege ist nicht irgendeine Tätigkeit. Pflegequalität ist nicht irgendeine Produkt- oder Dienstleistungseigenschaft. Pflege wird anspruchsvoller, weil Pflegebedürftigkeit differenzierter wird. Das Selbstbewusstsein der Pflegenden ist gewachsen und ihnen wird mehr abverlangt. Erwartungen und Anforderungen haben sich verändert. Gute Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen.

Gute Pflege ist Pflege, bei der die Zahl der Fachkräfte ausreichend und ihre Ausbildung gut ist. Gute Pflege ist Pflege, in der die Pflegenden ausreichend Zeit haben und ihnen Kraft verbleibt. Gute Pflege ist Pflege, die gerecht vergütet wird. Gute Pflege ist Pflege, die angemessen wertgeschätzt wird. Gute Pflege ist ein Dauerauftrag an Politik und Gesellschaft. Dabei geht es darum, die Versorgung aufrechtzuerhalten, sie in der Praxis zu unterstützen, sie nachhaltig zu finanzieren und an Entwicklungen anzupassen.

#### II

Die Versorgung mit Fachkräften und deren Situation ist Kern der Probleme in der Pflege. Zur Pflegeversicherung muss Pflegesicherung in Form von Sicherung von Bedarfsgerechtigkeit und Qualität kommen. Hierfür setzt der Landtag folgende Schwerpunkte:

1. Der Landtag unterstützt die Pflegestärkungsgesetze des Bundes und begrüßt insbesondere den Ansatz der Konzentrierten Aktion Pflege. Ihre Aufgabe ist es, im Zusammenwirken der Akteure der Pflege Arbeitsalltag und Arbeitsbedingungen in der Pflege spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken. Hierzu sollen konkrete Maßnahmen zu Ausbildung und Qualifizierung, Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung und innovative Versorgungsansätzen erarbeitet werden. Damit werden die bereits ergriffenen Maßnahmen des Bundes ergänzt. Die Pflege setzt Hoffnung in die Konzentrierte Aktion. Der Landtag erwartet, dass die Erreichung der Ziele der Konzentrierten Aktion Pflege im Sinne der Pflege in Rheinland-Pfalz von der Landesregierung konsequent unterstützt wird.
2. Der Landtag befürwortet grundsätzlich die rheinland-pfälzische Vereinbarung zur Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0, jedoch hat die Landesregierung die Dringlichkeit des Problems unterschätzt und entwickelte kein Sofort-Programm mit unmittelbarer Wirkung für die pflegerische Versorgung. Das wird auch in der Pflege so wahrgenommen. Die ursprüngliche Initiative

hatte nicht alle Erwartungen erfüllt. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Personalsituation in der Pflege auch im Land wirksam zu verbessern. Ein Schwerpunkt muss hier auf der besseren Gewinnung und Integration ausländischer Pflegekräfte liegen, ein weiterer auf dem schnellen Ausbau der Kapazitäten für die Anpassungsqualifizierung zur Pflegefachkraft. Bestehende Wartelisten sind nicht akzeptabel.

3. Die Generalistik der Pflegeausbildung ist ein entscheidender Umbruch. In der Pflege wird die Sorge artikuliert, dass die Altenpflege hier im Gesamtbild zu kurz kommt. Es werde auch zu wenig über die Neuerungen in der Ausbildung informiert. Nach Angaben der Landesregierung in Vorlage 17/4412 wird die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Rheinland-Pfalz von einer Steuerungsgruppe und einer AG Finanzierung begleitet. Weitere themenbezogene Arbeitsgruppen gehören dazu. Die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Pflegeausbildung nach dem Bundesgesetz sollen im Jahr 2019 geschaffen werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Arbeiten zur Umsetzung der Pflegeberufereform jetzt zügig voranzutreiben, die Betroffenen einzubinden und nicht nur die Verantwortung beim Bund als Gesetzgeber zu suchen.
4. Das Modell der Gemeindegewerkschaft<sup>plus</sup> wird in der Pflege kritisch thematisiert. Pflegestützpunkte erfüllen bereits heute entsprechende aufsuchende Aufgaben im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit. Das Projekt Pflegemanager kommt nach Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion nicht voran und bindet unnötig Kräfte (Drucksache 17/8448). Ein vielversprechender Ansatz besteht in Form des Freundeskreises eines Mainzer Pflegestützpunkts, in dem ehrenamtliche Helfer mit Unterstützung des Pflegestützpunkts Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstständigkeit der Menschen in deren Umfeld erkunden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Ressourcen gezielt auf die Stärkung vorhandener Strukturen zu konzentrieren. Das käme der Pflege insgesamt besser zugute.
5. Die Fachkraftquote nach dem Landesgesetz für Wohnformen und Teilhabe (LWTG) wird in der Pflege diskutiert. Nach § 14 Abs. 2 der Landesverordnung dazu ist in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot bei der Personalbemessung sicherzustellen, dass im Jahresdurchschnitt insgesamt mindestens die Hälfte der vorgesehenen Kräfte Fachkräfte sind (Fachkraftquote), soweit in den Vereinbarungen oder Rechtsverordnungen keine andere Fachkraftquote festgelegt ist. Pflege ist vielfältig. Multiprofessionelle Teams (Skillmix) müssen bei der Anwendung der Quote berücksichtigt werden. Eine zu starre Quote führt zu schnell zu Aufnahmestopps und verlagert letztlich die Pflegebedürfnisse auf die Pflegebedürftigen selbst und ggf. ihre Angehörigen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dem Wunsch der Pflege nach mehr Flexibilisierung zu öffnen und sich beispielsweise an dem seit einigen Jahren geltenden Baden-Württemberger Modell eines Quoten-Korridors zu orientieren.
6. Die Dokumentationspflichten in der Pflege werden nach wie vor als bürokratisches Hemmnis erlebt. Sie kosten für die Pflegekräfte viel Zeit und Kraft. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Kontakt mit den Pflegekräften, den Einrichtungen und Diensten Entbürokratisierungswünsche zusammenzustellen und Möglichkeiten ihrer Umsetzung zu klären. Auch müssen Möglichkeiten der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz (digitales Pflegebett) genutzt werden.
7. Pflege erwartet zu Recht, dass Politik ihr Wertschätzung entgegenbringt und dazu auch gut über sie spricht und so zu einem besseren Image des Pflegeberufs beiträgt. Aber die Pflege selbst ist auch aufgefordert, ihr eigenes Berufsbild und ihr Profil zu schärfen. In der Pflege werden hier Erwartungen in die Potenziale einer Pflegekammer gesetzt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollte die Landespflegekammer hier einen noch klareren Schwerpunkt setzen. Der Landtag ist Befürworter und Partner der Landespflegekammer und spricht sich für eine Pflegekammer auf Bundesebene aus.
8. Aktuell wird eine Diskussion über die Kosten für vollstationäre Pflege in Rheinland-Pfalz, über die Kostenbestandteile und insbesondere auch die Eigenanteile der Einrichtungsbewohnerinnen und Einrichtungsbewohner geführt. Das ist

auch Thema in der Pflege. Die Investitionsförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz wurde 2003 abgeschafft. Als Landesregierung jetzt allein die Entwicklung zu beobachten (Drucksache 17/8950), reicht vor diesem Hintergrund nicht aus. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten des Landes zur Begrenzung der Eigenanteile in der Pflege durch die Wiederaufnahme der Investitionsförderung zu nutzen.

9. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflege- bzw. Betreuungsbedarf neu geregelt und aufgewertet. Sie tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen dabei, möglichst lange in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Aus der Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion geht hervor, dass das Angebot in Rheinland-Pfalz noch nicht ausreichend und auch regional sehr unterschiedlich ist (Drucksache 17/6324). Die Ursachen hat die Regierung nicht ergründet. Die Landesregierung muss aktiv werden und eine Bedarfs- und Angebotsanalyse durchführen und die entsprechende Landesverordnung evaluieren. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Überprüfung insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten zur Erweiterung des Anbieterkreises (z. B. Nachbarschaftshilfen) vorzunehmen.
10. In der Pflege besteht das Anliegen, junge Menschen stärker für den Dienst an der Gesellschaft und für eine Tätigkeit für Menschen zu sensibilisieren. Hierzu gehört die Diskussion über ein verpflichtendes Soziales Jahr und gehören davon unabhängig insbesondere mehr Kontakte von Schulen zu Pflegeeinrichtungen, um junge Menschen frühzeitig an diesen so wichtigen Beruf heranzuführen. Die Landesregierung ist hier in der Pflicht, Schulen entsprechend dabei zu unterstützen. Nach den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Pflege“ in Baden-Württemberg aus 2016 ist ein noch unterschätzter Aspekt bei der Personalgewinnung für die Pflege die Bedeutung von sozialer Verantwortung im Schulalter (Drucksache 15/7980 des Landtags von Baden-Württemberg). Erfahrungen hierbei können dazu führen, dass die spätere Berufswahl auf die Pflege fällt. Entscheidend sind hierbei die Mitwirkung und das positive Beispiel der Pflegeeinrichtungen, über gute Arbeitsbedingungen Pflege als einen erfüllenden Beruf zu vermitteln.

Der Landtag befürwortet eine politische Entscheidung zu einem sozialen Pflichtjahr und misst der Pflege hierbei größte Bedeutung für seine Begründung und für den sowohl individuellen als auch gesellschaftlichen Ertrag bei.

#### Begründung:

Nach Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache 17/8506) ist bereits die aktuelle Situation geprägt vom Fachkräftengpass. Einrichtungen und Anbieter könnten Stellen zum Teil nur stark verzögert bzw. zusätzliche Stellen nicht besetzen. Bei dem vorhandenen Pflegepersonal komme es zu Arbeitsverdichtung und einer hohen physischen und psychischen Arbeitsbelastung. Was das wirklich heißt, wissen die Betroffenen nur zu gut.

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen erhalten nach Angabe der Landesregierung in der Regel die erforderliche Unterstützung. Jedoch könne diese nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt bzw. durch den gewünschten Anbieter realisiert werden. Das würden die Betroffenen sicher mit drastischeren Worten ausdrücken.

In Rheinland-Pfalz werde die Versorgung von rund 44 000 Pflegekräften erbracht. Der Fachkräftengpass beträgt gegenwärtig –1 912 Stellen. Dabei gibt es sektorale und regionale Unterschiede. Für 2020 werden für Rheinland-Pfalz 2 751, für 2025 schon 4 338 und für 2030 gar 4 945 fehlende Pflegekräfte prognostiziert. Zukünftig wird sich somit die Fachkräftelücke in der Pflege aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung vergrößern, wenn nicht schnellstens konsequent gegengesteuert wird. Auch hier gibt es regionale und sektorale Unterschiede.

In ihrer Großen Anfrage hat die CDU-Landtagsfraktion auch nach den spezifischen Bedingungen und Problemen in Einrichtungen, der Pflegekräfte und der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen gefragt. Ergänzend wollte sie wissen, welche Voraussetzungen erforderlich sind und was politisch zu tun ist, damit der künftigen Entwicklung entgegengetreten werden kann und welche Konzepte die Landesregie-

zung hierfür hat. Leider verweist die Regierung hinsichtlich der konzeptionellen Fragen überwiegend auf bestehende Maßnahmen und Projekte.

Hierin liegt ein entscheidender Schwachpunkt der Pflegepolitik in Rheinland-Pfalz.

Der Satz „Mit den ergriffenen und notwendigen Maßnahmen kann auch in Zukunft eine gute pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz erreicht werden“ erinnert fatal an Aussagen aus der Vergangenheit zur ärztlichen Versorgung, die durch die Entwicklung widerlegt sind (Drucksache 17/8506, Zitat Frage 10).

Die CDU-Fraktion hat in der Woche der Pflege das Gespräch und den Kontakt mit der Pflege gesucht. Sie hat erfahren, was Pflege erwartet und braucht. Ziel des Antrags ist es, daraus Folgerungen für gute Pflegepolitik für die Menschen in unserem Land abzuleiten.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl